

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 75.

Samstag den 24. Juni

1843.

## Amtliche Verlautbarungen.

3. 1030. (2) Nr. 3947.

### Verlautbarung.

Am 30. d. M., früh um 9 Uhr, wird der magistratische Garbenzehent der Dorfschaft Außergoritz für drei Jahre, durch Abhaltung der öffentlichen Licitation, bei dem Magistrate Laibach versteigert werden. — Stadmagistrat Laibach am 19. Juni 1843.

3. 1035. (2)

### Kundmachung.

Die Schwammfassung in den sämtlichen Herrschaft Wippacher Dominical-Waldungen, von nun an bis zum 1. Mai 1844, wird im Wege der Versteigerung am 7. Juli d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei hintangegeben werden. Der Ausrufspreis ist 166 fl. Schriftliche Offerte, denen das 10% Badium beiliegen muß, werden nur bis 12 Uhr am Versteigerungstage angenommen. — Die Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden. — Berrv. Amt der Herrschaft Wippach am 15. Juni 1843.

3. 1028. (2)

Nr. 454.

### Verlautbarungs-Edict.

Am 3. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Religionsfondsherrschaft Sittich der zur genannten Herrschaft gehörige Eindrittel Weingehent in dem Weingebirge Winverch bei Weipfkirchen auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1843 bis hin 1849, mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen, insbesondere aber die Zehentholden des benannten Weingebirges, des Einstandsrechtes wegen, mit der Erinnerung eingeladen, daß als Deputirte der letztern nur diejenigen angesehen werden, welche die von der Gesamtheit der bezüglichen Zehent-

holden ausgefertigte, von ihrer Domizilobrigkeit legalisirte und dahin bestätigte Vollmacht, daß solche von der Gesamtheit der Zehentholden ertheilt worden, beigebracht haben werden; daß daher die Zehentholden nur nach genauer Beobachtung dieser Formalität das ihnen zustehende Einstandsrecht, in so ferne sie von solchem entweder schon am bestimmten Tage selbst, oder durch ihre, binnen längstens sechs Tagen darnach abzugebende Erklärung Gebrauch machen wollen, geltend machen können. — K. K. Berrv. Amt Sittich am 29. Mai 1843.

3. 1023. (2)

Nr. 17389/1101

### Kundmachung

wegen Verbindung der zwischen Wien und Triest, dann zwischen Wien und Venedig, so wie Mailand bestehenden Briefeilsfahrten mit der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn, und wegen Beschleunigung der Correspondenzen von Wien bis Triest und zurück. — In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 9. v. M., Z. 17389/1177, werden im Einverständnisse mit der Direction der k. k. priv. Wien-Gloggnitzer Eisenbahn-Gesellschaft folgende Einrichtungen getroffen werden: 1. Die täglichen Briefeilsfahrten zwischen Wien und Triest werden mit letztem Junius d. J. auf dem Wege zwischen Wien und Gloggnitz auf der Poststraße eingestellt, und dagegen die Reisenden und Sendungen vom 1. Julius d. J. angefangen, auf der Eisenbahn befördert werden. — Ihr Abgang von Wien bleibt wie bisher auf 7 Uhr Abends festgesetzt, doch wird ihr Eintreffen in Triest am vierten Tage, statt wie dormalen gegen 11 Uhr Vormittag, künftig gegen 5 bis 6 Uhr früh erfolgen. Die Abfahrt aus Triest wird von 2 Uhr Nachmittags auf 6 Uhr Abends verschoben, desungeachtet aber die Ankunft in Wien gleichfalls am vierten Tage zwischen 6 und 7 Uhr früh Statt finden. — Von Wien nach Grätz und von Grätz nach Wien werden zu diesen Briefeilsfahrten Reisende unbedingt aufgenommen, nur

müssen sich dieselben, wenn sie auf eine sichere Aufnahme rechnen wollen, spätestens, und zwar in Wien am Tage der Fahrt bis 11 Uhr Vormittags, und in Grätz am Tage vor der Fahrt bis 3 Uhr Nachmittags einschreiben lassen. — Für die Fahrten auf dem weiteren Wege zwischen Grätz und Triest bleiben die bisherigen Bestimmungen geltend, so wie auch für alle Unterwegs-Postämter der ganzen Route von Gloggnitz bis Triest die dormalige bedingte Passagiers-Aufnahme beibehalten wird. — 2. In gleicher Weise werden auch vom 1. Julius d. J. angefangen, die Briefeifahrten zwischen Wien und Venedig, dann jene zwischen Wien und Mailand mit der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn in Verbindung gebracht, doch wird sich die Beschleunigung, die dadurch erreicht werden kann, vor der Hand nur bis Klagenfurt erstrecken, so wie auch Veränderungen in der Zahl der Fahrten und in der Passagiers-Aufnahme einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden müssen. — 3. Reisende, welche die genannten verschiedenen Briefeifahrten benützen wollen, können auf eine sichere Weiterbeförderung von Gloggnitz aus nur dann rechnen, wenn sie sich in Wien bei der k. k. Eilpost-Expedition einschreiben lassen, und daselbst die Gebühren, wie sie dormalen bemessen sind, für den ganzen Weg von Wien aus erlegen. — 4. Von der Eilpost-Expedition erhalten die Reisenden den gewöhnlichen Vormerkschein, und nebst diesem zu dem um 7 Uhr Abends von Wien abgehenden Eisenbahn-Train eine Anweisung für einen Sitz im Wagen 1. Classe. — Das Gepäck wird von der Eilpost-Expedition nach den im Allgemeinen bestehenden Bestimmungen übernommen, und für den Transport desselben gesorgt. — 5. Die Reisenden selbst haben sich spätestens  $\frac{1}{4}$  Stunde vor der Abfahrt des Trains im Bahnhofe einzufinden, woselbst sie das gewöhnliche Fahr-Willet gegen Abgabe der erwähnten Anweisung bei der Casse erhalten. Mit dem Eilpost-Vormerkscheine wird sich bei der im Gloggnitzer Bahnhofe aufgestellten k. k. Post-Expedition auszuweisen seyn. — 6. Bei der Post-Expedition in Gloggnitz können übrigens Reisende zu allen vorgenannten Briefeifahrten aufgenommen werden, wenn in den zur Abfertigung schon von Wien aus bestimmten Eilwägen noch Plätze unbesetzt sind. — 7. Hinsichtlich der Aufnahme von Reisenden zu den Briefeifahrten von Triest, Venedig und Mailand nach Wien bleiben alle bisherigen Bestimmungen mit den Ausnahmen ungeändert, daß in Grätz für Wien selbst, wie

schon unter 1. angegeben ist, unbedingte Aufnahme Statt findet, und daß das Postamt, welches den Reisenden aufnimmt, gleichwie es in Wien geschieht, nebst dem Eilpostscheine eine Anweisung auf einen Platz 1. Classe zu dem betreffenden Eisenbahn-Train ausstellt. — 8. Das Gepäck können die Reisenden, welche von den Postämtern bis Wien aufgenommen werden, gegen Rückgabe des Gepäckzettels entweder im hiesigen Bahnhofe unmittelbar vom Conductor, oder in der Stadt bei dem Fahrpost-Abgabssamte im Hauptmauthgebäude nach geplogener Zollamts-handlung, in Empfang nehmen. — 9. Unfällige Reclamationen in Ansehung der Personen-Gebühr oder des Gepäcks sind, sie mögen die Fahrt im Eilwagen, oder jene auf der Eisenbahn betreffen, fortwährend bei der Postbehörde einzubringen, deren Haftung in voller Wirksamkeit bleibt. — 10. Durch diese Einrichtungen wird dem Publicum die bisher nicht vorhandene Möglichkeit verschafft, die Antworten auf die aus Wien in Triest eingelangten Briefe noch am nämlichen Tage abzusenden, sonach um einen ganzen Tag früher an die Bestimmung zu bringen, und es wird den Reisenden mit Rücksicht auf die zwischen Wien und Grätz bereits bestehenden Personen-Eilfahrten eine tägliche zweimalige Gelegenheit von Wien nach Grätz und zurück dargeboten. — 11. Bei den eben berührten Personen-Fahrten tritt keine Aenderung ein, nur wird vom 1. Julius d. J. an auch das Aerial-Postamt in Baden zur unbedingten Passagiers-Aufnahme für die Fahrten unter den schon jetzt bezüglich Wiener-Neustadt geltenden Bestimmungen ermächtigt, und entgegengesetzt eine gleiche Passagiers-Aufnahme von Grätz herwärts bis Baden gestattet. — Von der k. k. obersten Hofpostverwaltung. Wien am 6. Junius 1843.

v. Ottenfeld,  
k. k. Hofrath.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1021. (2)

Nr. 2582.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haaberg wird hie-mit bekannt gemacht: Daß am 26. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Pfarrhause zu Zaknis, die zu dem Nachlasse des daselbst verstorbenen Kaplans Herrn Simon Govekar gehörigen Bücher, so wie auch das vorhandene Getreide und der Wein licitando verkauft werden.

Bezirksgericht Haaberg am 17. Juni 1843.

3. 1010. (3)

E b i c t.

Von der Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee, Neustadtler Kreises in Krain, werden nachbenannte illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

des Militärpflichtigen							
Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Nr.	P f a r r	Stand	Geb.- Zahr	Anmerkung.
1	Gregor Janesch	Altwinkel	14	Suchen			
2	Georg Kraschovich	Suchen	13	"			
3	Joseph Schager	"	17	"			
4	Joseph Reischel	Oberggras	21	"			
5	Georg Kaltschik	Alben	2	"			
6	Mathias Janesch	Pappesch	8	Ossiuniz			
7	Joseph Thomez	Fischbach	8	"			
8	Paul Dswald	Padua	9	"			
9	Peter Reischel	Krischmann	1	"			
10	Joseph Kaisesch	Tischenpoll	1	Farra			
11	Martin Sakitsch	Sakitsch	1	"			
12	Jacob Kaisesch	Dskert o. Gottenz	5	"			
13	Joseph Sdravitsch	Stellnig	1	"	g		
14	Michael Majetitsch	Baas	9	"			
15	Mathias Pappesch	"	13	"		3	
16	Mathias Sakitsch	"	16	"			
17	Jacob Burl	Nibel	5	Banjalofa			
18	Mathias Schager	"	8	"	i		
19	Mathias Kerkovich	Batuos	1	"		2	
20	Jacob Turkovich	Puz	4	"			
21	Mathias Maringel	Suchor	2	"			
22	Joseph Ruzelle	Reischelle	1	"	b		
23	Johann Hutter	Hinterberg	8	Rieg		8	
24	Georg Jonke	Götteniz	28	"			
25	Andreas Skribar	Stalzern	8	"			
26	Joseph Michitsch	Handlern	18	"	e		
27	Jacob Berderber	Kotschen	6	"		1	
28	Stephan Beutler	Moos	8	"			
29	Jacob Krisk	Unterwehenbach	9	"			
03	Andreas Stampfel	Obertiefenbach	5	Morobiz	i		
31	Paul Loser	Niedertiefenbach	9	"			
32	Joseph Glabitsch	"	14	"			
33	Johann Paulovich	Morobiz	13	"			
34	Paul Berderber	"	20	"			
35	Andreas Witreich	Malgern	3	Mitterdorf			
36	Jacob Kropf	Koslern	29	"			
37	Anton Handler	Mitterdorf	7	"			
38	Johann Recher	"	20	"			
39	Andreas Hutter	Klindorf	5	Gottschee			
40	Franz Wallner	Moschwald	27	"			
41	Mathias Preiditsch	Lienfeld	43	"			
42	Peter Gasperitsch	Hornberg	10	"			

des Militärpflichtigen							Anmerkung.
Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	geb. Nr.	P f a r r e	Stand	Geb.- Jahr	
43	Johann Escherne	Hornberg	23	Gottschée		1823	o h n e D a ß a b w e s e n d
44	Peter Göstel	Schwarzenbach	12	"		"	
45	Johann Eisenzopf	Krapfenfeld	14	"		"	
46	Alois Rom	Gottschée	12	"		"	
47	Peter Kapsch	Unterlaag	20	Unterlag		"	
48	Michael Kofmann	"	25	"		"	
49	Johann Lakner	Obermösel	7	Mösel		"	
50	Johann Wittine	Niedermösel	11	"		"	
51	Georg Göstel	Werdreng	16	"		"	
52	Andreas Mantel	Reinthal	19	"		"	
53	Peter Saklitsch	Unterdeutschau	29	Unterdeutschau		"	
54	Mathias Zellen	Schlechtbüchel	3	Nesselthal		"	
55	Joseph Rabuse	Büchel	3	"		"	
56	Andreas Rabuse	"	20	"		"	
57	Johann Dswald	Neuwinkel	15	Suchen		1822	
58	Anton Poje	"	22	"		"	
59	Johann Rom	Reinthal	23	Mösel		"	
60	Martin Zhernkovich	Dren	2	Farra		1821	
61	Martin Majetitsch	Pirtsche	5	"		"	
62	Mathias Zettinsky	Suchor	3	Banjaloka		"	
63	Mathias Witreich	Kotschen	3	Nieg		1820	
64	Jacob Medez	Büchel	8	Nesselthal		"	
65	Anton Tescheunig	Neuwinkel	17	Suchen		1818	
66	Mathias Zekoll	Moos	17	Nieg		"	

mit dem Beisage hiemit vorgeladen, sich binnen vier Monaten um so gewisser vor diese Bezirks-Obriegkeit zu stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden allerhöchsten Befehlen als Rekrutirungslüchtlinge behandelt und die hiemit verbundenen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksobriegkeit des Herzogthums Gottschée am 12. Mai 1843.

3. 1015. (2)

Nr. 1269.

G b i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen der Ursula Thomann'schen Verlassmasse, durch deren Curator Herrn Dr. Blas Grobath, gegen die Erben des Johann Weup von Steinbüchel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. April 1832 schuldigen 162 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung nachstehender, der Herrschaft Radmannsdorf zinsbaren, auf 467 fl. geschätzter Realitäten, als: des Hauses Nr. 9 zu Steinbüchel, und der beiden Waldanteile Coos-Nr. 35 am Sagberge und

Coos-Nr. 55 u. Dernouz gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Steinbüchel die Tagsetzung auf den 22. Juli, 22. August und 22. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisage angeordnet, daß die benannten Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen, Grundbuchextracte und das Schätzung-Protocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts und in der Kanzlei des Hof- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Grobath in Laibach eingesehen werden.

Radmannsdorf am 9. Juni 1843.